

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtungen zur

## Wasser-/Abwasserzweckverband

### Arnstadt und Umgebung

Schönbrunn 9 · 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 609-0 · Telefax: 03628 09-136

E-Mail: antraege@wazv-arnstadt.de

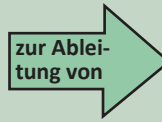
Homepage: www.wazv-arnstadt.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.30-12.00 Uhr und 12.30-18.00 Uhr und Freitag 9.30-12.00 Uhr



- Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung als
- Erneuerung
- Erweiterung
- Umverlegung

- Erstanschluss
- Zweitanschluss
- weiteren Anschluss



- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Fremdwasser
- Drainagewasser

Antragsteller	Grundstückseigentümer
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon / Fax	Telefon / Fax
E-Mail	E-Mail

## Angaben zum anzuschließenden Grundstück

Ort:  Straße:  Hausnummer:

Gemarkung:  Flur:  Flurstück:

weitere Lagebezeichnung

→ Grundstücksgröße  m<sup>2</sup>

→ Grundstückstiefe  m

Grundstücksbreite parallel zur Straße  m

Grundstückstiefe der hinteren Bebauung  m

Standortzustimmung durch WAZV erteilt vom:  Reg.-Nr.

Trinkwasseranschluss wurde beantragt Datum:

Trinkwasseranschluss besteht auf dem Grundstück

Brauchwasserversorgungsanlage geplant

Brauchwasserversorgungsanlage vorhanden

Regenwasser  Brunnenwasser  Regenwasser  Brunnenwasser

Gewässernutzung  Gewässernutzung

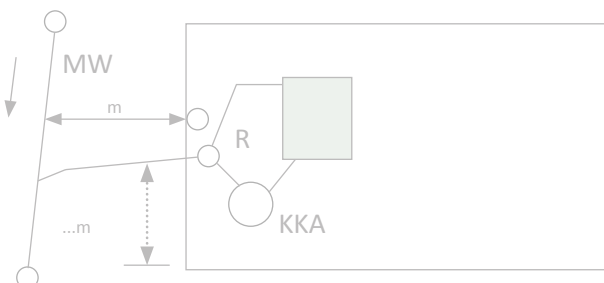
## 1 Angaben zum beantragten Grundstücksanschluss

Anschlussleitung für	Länge öffentl. Bereich bis zur Grundstücksgrenze	Länge v. Grundstücksgrenze bis Revisionsschacht	Durchmesser Material	Revisionsschacht Durchmesser	gepl. Tiefe Übergabest.
<input type="checkbox"/> Mischwasser	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m	DN	DN	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m	DN	DN	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m	DN	DN	<input type="text"/> m

- Der **Grundstückseigentümer wünscht die Errichtung eines Revisionsschachtes** für die Anschlussleitung durch das vom Zweckverband beauftragte Bauunternehmen nach Maßgabe der Verrechnung nach dem Jahresleistungsverzeichnis des WAZV.
- Der **Grundstückseigentümer erstellt den Revisionsschacht/die Revisionsschächte** für die Anschlussleitung eigenverantwortlich u. verpflichtet sich, alle vorgeschriebenen Prüfungsnachweise vorzulegen (z. B. Dichtigkeitsnachweis n. DIN, Eignungsnachweis d. Baumaterials)

**Skizze** über Lage der beantragten Grundstücksanschlussleitung des Revisionsschachtes und der Grundstückskleinkläranlage, sofern erforderlich und vorhanden, sowie anderweitige Anlagen einschließlich Gebäude.

Bsp.:



## 2 Angaben über Abwasserableitungen des anzuschließenden Grundstückes

### Schmutzwassereinleitungen n. DIN 1986-100/14.1

Bezeichnung	Anschlusswert DU	Stückzahl		Summe DU
		häusl.	gewerbl.	
WC b. 7,5l Spülkasten	2,0			
WC Druckspüler	2,0			
Waschbecken, Bidet	0,5			
Waschtisch	0,5			
Dusche mit Stöpsel	0,8			
Badewanne	0,8			
Waschmaschine b. 6kg	0,8			
Küchenablaufstellen	0,8			
Boden- DN50	0,8			
ablauf DN70	1,5			
Urinal mit Druckspüler	0,5			
<b>Summe</b>				

SW-Abfluss  $Q_{ww} = k * \sqrt{\text{Summe DU}}$  =  l/s

Dauerabfluss  $Q_c$  =  l/s

Pumpenförderung  $Q_p$  =  l/s

**Summe Schmutzwassereinleitungen** =  l/s

$k^*$  → für Wohnhäuser/Büro 0,5 (unregelmäßig) → für Restaurants/Schulen 0,7 (regelmäßig) → für öffentliche Toiletten/Duschen 1,0 (häufig)

### Regenwassereinleitungen n. DIN 1986-100/14.2

angeschlossene Flächen	Flächengröße	Befestigungsgrad	Einleitmenge
Dachflächen (Dachneigung)	m <sup>2</sup>		l/s
Stellflächen	m <sup>2</sup>		l/s
Terrasse	m <sup>2</sup>		l/s
Gehwege	m <sup>2</sup>		l/s
Einfahrten	m <sup>2</sup>		l/s
	m <sup>2</sup>		l/s
	m <sup>2</sup>		l/s
	m <sup>2</sup>		l/s
<b>Summe Regenwassereinleitungen</b>			<b>l/s</b>

### Fremdwassereinleitungen/Drainage

(Einleitungen sind nur bei Trennsystemen in Regenentwässerungsanlagen genehmigungsfähig)

Art der Einleitung:

**Summe der Fremdwassereinleitung** =  l/s

## 3 Behandlung der Schmutzwässer des Grundstückes

### Istzustand Abwasserbehandlung

häusl.  gewerbl.  Anzahl der Einwohner/Beschäftigte (E)

häusl.  gewerbl.  Schmutzwasserlast EGW

Summe:  EW

### Bezeichnung

### Beantragte Abwasserbehandlung

häusl.  gewerbl.

häusl.  gewerbl.

Summe:  EW

- keine Abwasserbehandlung
- Verbandskläranlage des WAZV
- Wohngebietskläranlage des WAZV
- Grundstückskleinkläranlage  
für  EW mit  m<sup>3</sup> Nutzinhalt  
und  1 Kammer  
 2 Kammern  
 3 Kammern  
 mechanisch  
 teilbiologisch  
 vollbiologisch  
Baujahr:

**die Behandlung des Schmutzwassers des Grundstückes erfolgt über**

- Behandlung nicht erforderlich
- Verbandskläranlage des WAZV
- Wohngebietskläranlage des WAZV
- bestehende Grundstückskleinkläranlage
- neu zu errichtende Grundstückskleinkläranlage  
für  EW  
 teilbiologische  
 mechanische Vorreinigung  m<sup>3</sup>  
 vollbiologisch
- bestehende Grundstückskleinkläranlage  
wird als biologische Anlage für  EW ausgebaut

- Grundstückskleinkläranlage Dritter
- abflusslose Grube
- Trockentoilette

- Grundstückskleinkläranlage Dritter
- abflusslose Grube
- Trockentoilette

Typ Kleinkläranlage:

Typ Kleinkläranlage:

Bauartzulassung:

Bauartzulassung:

Besonderheiten der Schmutzwasserbehandlung des Grundstückes:

#### 4 Angaben über vorhandene und geplante Baulichkeiten auf dem Grundstück

##### vorhandene Bebauung

- Wohnbebauung  
Anzahl der Wohnung./Wohneinheit.
- Gewerbe-/Industriebebauung
- Büro-/Verwaltungsgebäude
- Gaststätte      Pension/Hotel
- Gartenlaube    sonstige

##### Bezeichnung

{  
Art  
der Be-  
bauung  
}

##### geplante Bebauung

- Wohnbebauung  
Anzahl der Wohnung./Wohneinheit.
- Gewerbe-/Industriebebauung
- Büro-/Verwaltungsgebäude
- Gaststätte      Pension/Hotel
- Gartenlaube    sonstige

Genauere Bezeichnung der Bebauung, des Bauvorhabens bzw. der Nutzung


- Anzahl der Vollgeschosse (nach Thüringer Bauordnung)
- Kellergeschoss    Erdgeschoss
- Dachgeschoss
- Anzahl weiterer Geschosse

{  
Anzahl d.  
Stock-  
werke  
bzw.  
Geschosse  
}

- Anzahl der Vollgeschosse (nach Thüringer Bauordnung)
- Kellergeschoss    Erdgeschoss
- Dachgeschoss
- Anzahl weiterer Geschosse

#### 5 Nur bei gewerblichen und industriellen Abwasserableitungen des Grundstückes

→ abwassererzeugende Betriebsvorgänge:

→ Beschaffenheit des zur Einleitung beantragten Abwassers:

##### → Abwasserkonzentrationen/Frachten

Bezeichnung	Grenzwert Einleitung	Einleitfracht
BSB <sub>5</sub>	mg/l	kg/d
CSB	mg/l	kg/d
Stickstoff (ges.)	mg/l	kg/d
Phosphor (ges.)	mg/l	kg/d
AOX	mg/l	
Kohlenwasserstoff	mg/l	
	mg/l	kg/d
	mg/l	kg/d

##### → Einleitmengen Schmutzwasser (SW)

Bezeichnung	Einleitungen
max. SW-Einleitungen in	l/s
max. SW-Einleitungen in	m <sup>3</sup> /h
max. SW-Einleitungen in	m <sup>3</sup> /d
max. SW-Einleitungen in	m <sup>3</sup> /a

Angaben über Stoßbelastungen

##### → Vorbehandlungsanlagen auf dem Grundstück

- Kühlung    Neutralisation    Dekontaminierung    Koaleszensabscheider    Fettabscheider
- Leichtflüssigkeitsabscheider    sonstige Anlagen

Beschreibung und Bemessungsnachweis Vorbehandlungsanlagen:

Die Einleitung von Abwasser gewerblichen und industriellen Ursprungs bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den ZV bzw. des Abschlusses einer Indirekteinleitvereinbarung zwischen Grundstückseigentümer (Einleiter) und Zweckverband. Nach § 58 Abs. 1 WHG bedarf das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen der Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde, soweit an das Abwasser in der Abwasserverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder seiner Vermischung festgelegt sind. Die Indirekteinleitergenehmigung ist dem Antrag als Kopie beizulegen.

#### 6 Sonstige Angaben, die dem Antrag zugrunde liegen

angedachter Herstellungszeitraum →

angedachter Einleitzeitpunkt →


(weiße Flächen sind unbedingt auszufüllen)

Nachdruck, Nachahmung u. elektronische Speicherung sind verboten!

**7 Dem Antrag sind beizufügen:**

- Katasterplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1 : 1 000,
- Grundriss- und Flächenplan im Maßstab 1 : 100, aus dem der Verlauf der Anschlussleitungen/Revisionschächte/Abwasseraufbereitungsanlagen und im Falle einer Grundstückskläranlage die befestigte Zufahrt für die Fäkalienschlammensorgung ersichtlich sind,
- Längsschnitt der Grundstücksanschlussleitungen bezogen auf NHN, aus denen insbesondere die Kanalsohlenhöhen, die maßgebliche Kellersohlenhöhe, der Querschnitt und das Gefälle der Kanalhausanschlussleitung, Schächte, Rückstauenebene, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.

**Hinweis**

Die Einleitung von Fremdwasser, z. B. Grundwasser, bzw. von Abwasser, welches nicht im Antrag aufgeführt ist und nicht zur Einleitung genehmigt wurde, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 20 der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes dar. Die Anschlussbedingungen werden in der EWS des Zweckverbandes festgelegt. Grundlage zur Zustimmung des Antrages bzw.

Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Umverlegung des Entwässerungsanschlusses ist, dass das Grundstück abwasserseitig erschlossen ist bzw. eine positive Stellungnahme (Standortzustimmung) im Rahmen einer Bauvoranfrage vom Zweckverband erteilt wurde.

Mit Herstellung des Anschlusses bzw. mit dem Anschluss an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen entsteht ein Beitragstatbestand entsprechend der Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS) des Zweckverbandes auf Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - (Thür. KAG) § 7. Diesbezüglich werden entsprechende Teilbeiträge erhoben.

Für Leistungen, die im Zuge der Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen für den Teil der nicht öffentlichen Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Straßengrundes, wie Anschlussleitung/en auf dem Grundstück, sowie für weitere Grundstücksanschlussleitung/en (Zweit-, Drittanschlüsse) - welche Umverlegungen einschließen - mit vorgenommen werden, sind dem Zweckverband die Kosten nach § 18 der TBS-EWS zu erstatten. Dies schließt auch Leistungen zur Errichtung des Revisionschachtes ein, sofern diese an den ZV beauftragt wurden.

Die Teilbeitrags- sowie die Entwässerungs- und die Gebührensatzung des Zweckverbandes können beim Zweckverband eingesehen werden. Diesbezüglich steht Ihnen auch unsere Homepage zur Verfügung. Das Benutzungsverhältnis wird über das kommunale Satzungsrecht geregelt. Sollte es innerhalb von einem Jahr nach Antragstellung zu keiner Herstellung, Erneuerung, Erweiterung oder Umverlegung des Anschlusses kommen, bitten wir Sie zur weiteren Aufrechterhaltung des Antrages eine Verlängerung (unter Mitteilung der Reg.-Nr.) zu beantragen. Die Unterlagen zum Antrag müssen den Vorschriften des § 10 Abs. 1 der EWS des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung, der DIN EN 752 bzw. der DIN 1986 entsprechen. Alle Bauvorlagen sind in der Größe DIN A 4, Zeichnungen als lichtpausbeständige Weißpausen, einzureichen.

Gemäß § 9 Abs. 6 der EWS sind alle unter der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsobjekte des Grundstückes vor Rückstau zu schützen. Bei der Planung sind die Vorschriften der DIN 1986-100 Abschnitt 5 zu beachten. Die Rückstauenebene ist beim Zweckverband zu erfragen. Nach § 9 Abs. 6 EWS ist die Rückstauenebene mit der Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstückes bestimmt. Nicht satzungsgemäße Anträge können zur Überarbeitung zurückgegeben werden.

Ihre Angaben dienen der Ergänzung bereits vorhandener Daten und werden ausschließlich zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz werden eingehalten.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Antrages wenden Sie sich bitte telefonisch unter der **Rufnummer 03628 609-147** an die Mitarbeiter des ZV.

**Mit der Ausführung und dem Betrieb der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen auf meinem Grundstück durch den Zweckverband oder ein von ihm beauftragten Dritten bin ich - unter Anerkennung der Satzungen über die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - einverstanden.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

ggf. Stempel

Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Bitte beachten Sie, dass der Antrag ohne Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s **NICHT** bearbeitet werden kann!

<b>Bearbeitungsvermerk des Zweckverbandes</b>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
eingegangen am:	<input type="text"/>